



Entwurfsplanung Everkeweg – Standort der Absperrpfosten – Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2025

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
15.05.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.02.2025 vorgestellte Entwurfsplanung zum Verkehrsversuch zur Fahrradstraße am Everkeweg (siehe Vorlage 2025/0018) sieht eine Aufstellung von Absperrpfosten in Höhe der Einmündung Augustin-Wibbelt-Straße vor. Die Verwaltung strebt an, Absperrpfosten gemäß Anlage 1 zur Vorlage für den Zeitraum des Verkehrsversuches zu errichten. Um eine missbräuchliche Nutzung des Gehwegs vorzubeugen, sollen 2 umklappbare Absperrpfosten installiert werden. Diese ermöglichen im Bedarfsfall eine Durchfahrt von Fahrzeugen mit größerem Wenderadius, wie zum Beispiel Müllfahrzeuge. Ebenfalls erfolgt in diesem Zuge die Anpassung der vorhandenen Beschilderung im gesamten Straßenverlauf des Everkewegs für eine temporäre Fahrradstraße. Der Verkehrsversuch könnte aus hiesiger Sicht Mitte Juni 2025 beginnen.

Zwischenzeitlich hat sich die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 07.04.2025 (siehe Anlage 2 zur Vorlage) an die Verwaltung gewandt, einen Fragenkatalog eingereicht und eine entsprechende Beantwortung im zuständigen Ausschuss beantragt.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet.

Wohin verlagern sich nach Ansicht der Verwaltung die Verkehrsströme nach der Sperrung des Everkewegs?

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass eine Verlagerung des mehrspurigen Kraftverkehrs auf die Straßen Hansaring, L808 Lippborger Straße, Paterweg und Dalmerweg erfolgt. Diese sind dem Vorbehaltsnetz zugeordnet, ausreichend dimensioniert und technisch in einem guten Zustand.

Welche Maßnahmen treffen Sie zum Schutz der Grundschüler auf dem Hansaring während der Sperrung des Everkewegs?

Die Frage wird gerade auch mit Blick auf den Betreff des Schriftsatzes vom 07.04.2025 dahingehend verstanden, dass der Zeitraum des Verkehrsversuchs angesprochen ist, und dass die den Hansaring querenden Schülerinnen und Schüler gemeint sind. Es ist nicht beabsichtigt, für den überschaubaren Erprobungszeitraum spezielle flankierende Maßnahmen zu ergreifen.

Am Hansaring wird mittels Verkehrszeichen 136 – Kinder – bereits derzeit darauf hingewiesen, dass der Straßenabschnitt häufig von Kindern genutzt wird. Eine Unfalllage ist nicht bekannt.

Sind die Maßnahmen „Sperrung Everkeweg“ und „Querungshilfe Hansaring“ zeitlich aufeinander abgestimmt? Falls hier keine Abstimmung vorgenommen wurde, beantragt die CDU-Fraktion, eine zeitliche Abstimmung mit Blick auf die Verkehrssicherheit der Grundschüler vorzunehmen. Wir beantragen erst die Querungshilfe inkl. Zebrastreifen auf dem Hansaring zu bauen und anschließend den Everkeweg mittels Poller abzubinden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Einrichtung einer Fahrradstraße nebst weitestgehender Abbindung für den mehrspurigen Verkehr möglichst frühzeitig zu bilanzieren, um die bei dieser Gelegenheit ermittelten Erkenntnisse im weiteren Planungsverfahren zur Transformation der Straße einfließen zu lassen. Parallel dazu wird intensiv das Verfahren zur Umgestaltung der Straßen Hansaring und Südring vorangetrieben.

Darüber hinaus ist zu dem unter diesem Punkt formulierten Antrag der CDU-Fraktion auf Veränderung des Versuchsverlaufs folgender rechtliche Umstand festzustellen:

Gemäß § 45 Absatz 1 Nummer 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Wie bereits bei früherer Gelegenheit ausführlich dargelegt, sind verkehrsbehördliche Anordnungsverfahren nach Maßgabe der gefestigten Kriterien des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen als ein Geschäft der laufenden Verwaltung zu qualifizieren. Es handelt sich um eine häufige und wiederkehrende straßenverkehrsrechtliche Regelung ohne besondere rechtliche oder tatsächlich Schwierigkeit oder finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen in der Vorlage 2023/0001 – Probeweise Anordnung eines Haltverbots an der südlichen Fahrbahnseite der L507 Alleestraße – Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2022 – verwiesen, in der die einschlägigen rechtlichen Grundlagen ausführlich dargelegt wurden.

Gleichwohl ist – wie im früheren Verfahren – bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags gemäß § 58 Absatz 2 Satz 4 in Verbindung mit § 48 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 27 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum eine Befassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses vorzusehen. Die Befassung kann jedoch nur beratend sein. Diese gesetzliche Verpflichtung wird mit der hier vorliegenden Ausgestaltung der Tagesordnung erfüllt.

Insgesamt erscheint der Schriftsatz der CDU-Fraktion, verkehrsberuhigende Maßnahmen am Everkeweg zeitlich nach hinten zu verschieben, bemerkenswert, da die antragstellende Fraktion selbst mit Schreiben vom 13.03.2023 an den Bürgermeister auf die Dringlichkeit hingewiesen hat, zur Sicherheit von Radfahrenden und Schülerinnen und Schülern unter anderem die Durchfahrtsverkehre deutlich zu reduzieren. Aufgrund des geringen Querschnitts der Fahrbahn sowie der Fahrbahneinengungen komme es für die Verkehrsteilnehmenden zu gefährlichen Begegnungen. Die von der Anwohnerschaft im Termin geäußerten Befürchtungen nahm die Fraktion zum Anlass, konkrete Maßnahmen durch die Verwaltung prüfen zu lassen und deren Anordnung zu fordern.

Ausdrücklich formuliertes Ziel der CDU-Fraktion war es, den Durchgangsverkehr aus dem Quartier zu nehmen und durch eine geringere Verkehrsbelastung die Verkehrssicherheit für Schulkinder und Radfahrende zu erhöhen. Die dabei beispielhaft von der Fraktion vorgeschlagene Maßnahme, an der Einmündung Everkeweg/Paterweg mittels Verkehrszeichen 267 ein Einfahrtsverbot anzubringen, hätte gleichwohl die Verdrängung von Verkehr auf Straßen des Vorbehaltsnetzes bedeutet.

Seitens der Verwaltung wird, wie im beschlossenen Radverkehrskonzept vorgesehen, perspektivisch die Transformation der Straße Everkeweg weiterverfolgt. Die probeweise Anordnung einer Fahrradstraße sowie eine verantwortungsvolle Evaluation des Verkehrsversuchs unter Reduzierung des Kraftverkehrs kann dabei ein hilfreicher Schritt sein.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan Everkeweg – Lage der Absperrpfosten
- 2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2025